GESCHÄFTSORDNUNG ZUR ERGÄNZUNG DER SATZUNG

DES VEREINS JELPFT AUS NANTES

ARTIKEL 1 : Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist zuständig für die gesamten Aktivitäten des Vereins. Er organisiert die gemeinsamen Veranstaltungen aller Sektionen. Er ist verantwortlich für die Beziehungen zu den Behörden, den öffentlichen Einrichtungen und zum Nationalverband UNJPT. Er koordiniert die Tätigkeiten der Sektionen.
Er organisiert und bereitet die Mitgliederversammlung vor. Der/die Schriftführer(in) (wird in Nantes Generalsekretär(in) genannt) ist mit der Bekanntmachung von allen Informationen betraut und gibt eventuell den Schriftführer(inne)n der Sektionen Hilfestellung.
Der Vorstand trifft alle für den allgemeinen Betrieb des Vereins notwendigen Entscheidungen.

ARTIKEL 2 : Funktion und Rolle der Sektionen

Jede Sektion ist für die Organisation von Treffen im Ausland und für die Betreuung der Gäste aus den Partnerstädten oder -ländern zuständig.
Jede Sektion kann einen eigenen Vorstand haben.
Der Vorstand kann jeder Sektion erlauben, ein Girokonto bei der Gruppe La Poste zu eröffnen.
Anträge auf Kontoeröffnung sowie Geldabhebungen oder -belastungen müssen vom/von der Vereinsvorsitzenden gegengezeichnet werden.
Eine Unterschriftsvollmacht kann den Schatzmeister(inne)n der Sektionen erteilt werden.
Auf Antrag und mindestens einmal jährlich müssen die Sektionen dem Vorstand Rechenschaft über ihre Finanzlage und Aktivitäten ablegen.

ARTIKEL 3 : Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag wird für das gesamte Kalenderjahr entrichtet unabhängig vom Beitrittsdatum

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird jedes Jahr von der Generalversammlung festgelegt..

ARTIKEL 4 : Nicht vorhergesehene Fälle

Jeglicher in dieser Geschäftsordnung nicht vorhergesehene Fall wird vom Vorstand entschieden.

Fassung 2024